

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Nr.: 2022 - 006

Berichtersteller:
Verbandsvorsitzender
Thomas Gedemer

6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim**Bereich „Gemeinbedarfsfläche Schulsporthalle Hecklingen“, Stadt Kenzingen -****- Erneuter Aufstellungsbeschluss der 6. punktuellen Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB****- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB****1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung	Öffentlich	08.03.22
Verbandsversammlung	Öffentlich	16.11.22

2. Beschlussantrag:

- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim fasst gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB den erneuten Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich für die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans.
- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim billigt den Entwurf zur 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

3. Begründung:**Anlass**

Die vorliegende 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Errichtung einer neuen Schulsporthalle im Norden des Ortsteils Hecklingen in Kenzingen. Ziel ist es, hier die neue, dringend zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes notwendige Schulsporthalle des Ortsteils zu realisieren. Neben der schuli-

☐

Ja-Stimmen

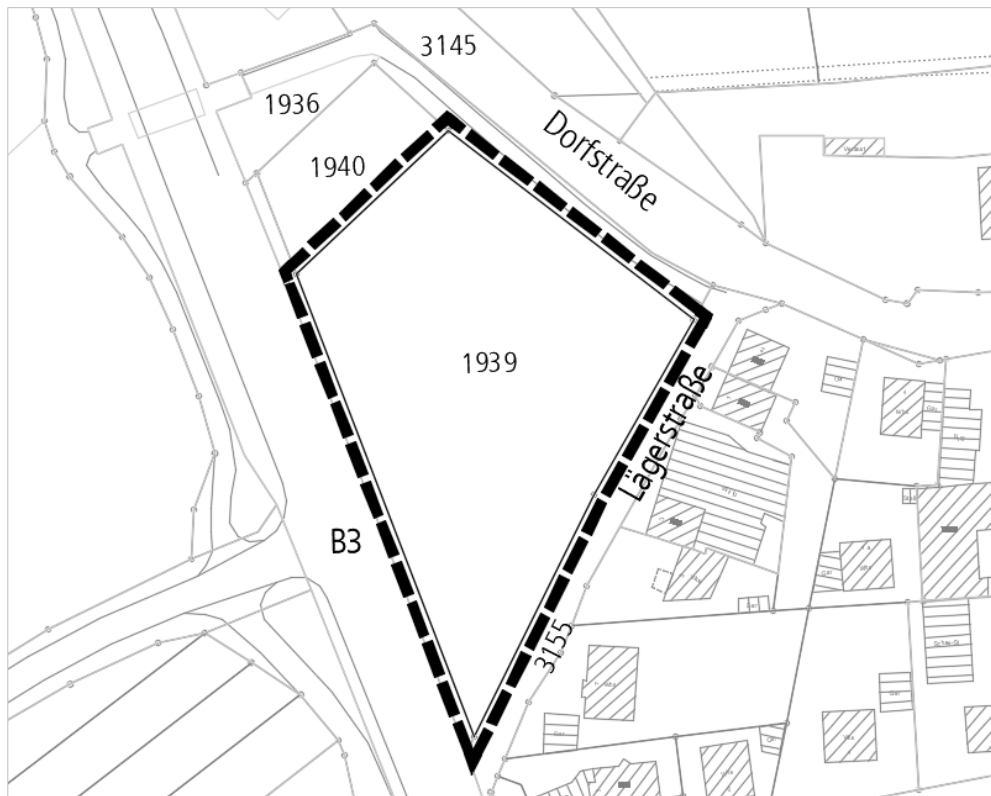
☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

schen Nutzung soll untergeordnet auch eine Mehrfachnutzung außerhalb der Schulzeiten möglich sein, so dass ortsansässigen Vereinen ein angemessener Raum beispielsweise für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden kann.



Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Norden des Ortsteils Hecklingen in Kenzingen und grenzt an die Lagerstraße an. Er umfasst das Flurstück 1939. Der Änderungsbereich umfasst die Fläche, die für die Errichtung der Schulsporthalle, sowie der begleitenden Nebenflächen notwendig wird. Er hat insgesamt eine Größe von 0,46 ha. Im Norden geht der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bis an den die Dorfstraße begleitenden Fuß- und Radweg heran. Das Plangebiet wird heute als Wiesenfläche genutzt.

Sachverhalt

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Sie befindet sich im Norden von Hecklingen und schließt direkt an die bestehende Bebauung des Ortsteils an. Im Westen verläuft die B3, die jedoch nicht in die Planungen mit einbezogen werden soll. Ziel der nun vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist es, hier die neue, dringend notwendige Schulsporthalle des Ortsteils zu realisieren. Vorausgegangen ist der Planung eine intensive Standortsuche, in der insgesamt 3 Flächen innerhalb des Ortsteils berücksichtigt wurden, die den Anforderungen an den neuen Standort gerecht wurden.



Quelle: Eigene Darstellung auf der Karte der LUBW

Nach eingehender Diskussion wurde sowohl im Ortschaftsrat als auch im Gemeinderat beschlossen, den Standort an der Lägerstraße entsprechend zu entwickeln, auch wenn hier aufgrund der Nähe zur Burgruine Lichteneck die Belange des Denkmalschutzes bei der Planung besonders zu berücksichtigen sind.

Dementsprechend wird im Rahmen der nun vorliegenden Flächennutzungsplanänderung mit gegebenenfalls auch externen Fachleuten und den zuständigen Behörden abzustimmen sein, wie die Planungen dahingehend optimiert werden können, dass eine Beeinträchtigung der Denkmale am Standort Lägerstraße nicht zu befürchten ist. Das Ziel ist es, das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung zu entwickeln, so dass die neue Sporthalle für die Schule realisiert werden kann.

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wird erarbeitet und den Unterlagen beigelegt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt.

Herbolzheim, den 09.10.2022

Thomas Gedemer
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1.** Textteil mit Steckbrief
- 2.** Deckblätter
- 3.** Umweltbericht